

boten, im Gläubigerinteresse das Team des Sachwalters in die Gespräche und die Korrespondenz zu integrieren. Sonst droht das „Wegbeissen“ von Investoren-Interessenten. Mehren sich offensichtlich nicht ernsthaft und seriös geführte M&A-Prozesse im Rahmen von Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahren, so werden nicht nur M&A-Berater, sondern auch Investorenkandidaten in Projekte dieser Art nicht mehr einbringen.

Werden diese Spielregeln vereinbart, um die Befriedigung der Gläubigerinteressen sicherzustellen und um auch aus Investorensicht ein transparentes und hygienisches Verfahren sicherzustellen, so wird das Risiko sehr real, dass die Altgesellschafter im Rahmen eines Eigenverwaltungs- oder Schutzschirmverfahrens ihr Unternehmen verlieren. Dann kann immer noch der Rechtsträger erhalten werden (so kann man die mit Reorganisation des schuldnerischen Unternehmens bezeichnete Zielsetzung der Insolvenzordnung interpretieren), es droht jedoch eine zumindest mehrheitliche Veränderung im Gesellschafterkreis. Die Insolvenzordnung definiert es jedoch nicht als Ziel, den Gesellschafterkreis beizubehalten.

Wenn den Gesellschaftern insolvenzgefährdeter Unternehmen deutlich wird, welches Risiko mit Schutzschirm und Eigenverwaltung verbunden ist, werden sie eher geneigt sein, die noch verfügbaren Mittel im Rahmen einer aussergerichtlichen Sanierung einzusetzen und einen Insolvenzantrag erst als letztes Mittel zur Krisenbereinigung zu stellen.

Daher ist es dringend erforderlich, dass sich die Beteiligten vor Eintritt in das Verfahren ausreichend mit den Szenarien und gebotenen Handlungen auseinandersetzen und sich nicht erst nach Eintritt in das Verfahren auf Hinweis von Gläubigerausschuss und Sachwalter mit dem M&A-Szenario auseinandersetzen, um im Ergebnis dann nicht zweigleisig auf dem Abstellgleis zu landen.



Artur Deichmann, Dipl. Kfm. und Bankkaufmann, ist Managing Partner bei SSC Consult in Köln. Seine Tätigkeitsgebiete umfassen u. a. die M&A-Beratung im Mittelstand mit Schwerpunkten in der Unternehmensnachfolge, bei Konzernausgliederungen und im Rahmen der Strukturierung tragfähiger Fortführungslösungen für Unternehmen im Insolvenzumfeld.



Knut Rebholz ist Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter sowie Standortpartner in Berlin und Cottbus. Bereits seit 2005 war er bei der Vorgängersozietät Mönning & Georg als Rechtsanwalt und Partner tätig. Er wird seit 2005 als Insolvenzverwalter von den Insolvenzgerichten in Charlottenburg und Cottbus bestellt.

Unsere Partner



RESTRUKTURIERUNGS
PARTNER

SSC

Consult

dfv Mediengruppe